Impressum / Kontakt

Herausgeber:
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam

www.msgiv.brandenburg.de

Layout: Agentur Medienlabor
Druck: Onlineprinters GmbH
Auflage: 1.500 Stück
Stand: September 2022

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG

NEKSA

b-tu Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Zugrundeliegende Gesetze und Verordnungen:

Pflegeberufegesetz (PflBG).
Online: https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/

Pflegeberufe- Ausbildungs- und –Prüfungsverordnung (PflAPrV).
Online: https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/BJNR157200018.html

[letzer Abruf der Internetquellen: 14.07.2022]

Die schriftliche Prüfung - Tag 3

I.3
Pflegeprozess in hochbelasteten und kritischen Lebens-situationen gestalten

Demenz, chronische Krankheit, schwere Krankheit, Sterben, Verlust, Trauer, Palliation, Schmerz, Frühgeburt, Lebenskrise...

I.4
in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- und Katastrophensituationen handeln

Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, Koordination der Ersthelfenden, Notfallplan, Notfallevakuierung…

II.3
ethisch reflektiert handeln

Menschenrechte, Ethikkodizes, ethische Prinzipien, ethische Dilemmata, Entscheidungsfindung…

III.2
ärztliche Anordnungen durchführen

Hygiene, Infektionsprävention, Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie, (z.B. Medikamentengabe, perioperative Pflege), Beobachtung nach medizinischen Eingriffen…

Die mündliche Prüfung

Die Prüfungsaufgabe wird zu einer Fallsituation gestellt, die aus einem anderen Versorgungs-bereich stammt und sich auf eine andere Altersstufe der zu pflegenden Menschen bezieht als die praktische Abschlussprüfung. Sie wird in Brandenburg als Einzelprüfung gestaltet und dauert 30 - 45 Minuten. Dazu kommt eine angemessene Vorbereitungszeit, in der der Fall gelesen werden soll und eine erste Auseinandersetzung damit erfolgen kann.

Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle und dem beruflichen Selbstverständnis. Einfluss von teambezogenen, einrichtungsbezogenen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen auf das pflegerische Handeln

III
intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten ge-stalten und mitgestalten

Teamarbeit, Delegation, kollegiale Bera-tung, Einarbeitung, Arbeitsorganisation, Teamkonflikte, interdisziplinäre Zusam-menarbeit, Versorgungsprozess...

IV
das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Ver-ordnungen und ethischen Leit-linien reflektieren und begründen

Pflegequalität, Qualitätssicherung, -entwicklung und –kontrolle, Gesetze, Abrechnungssysteme, gesellschaftliche Entwicklungen, Ökonomie, Ökologie...

V
das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Lernen, Umgang mit Forschungs-ergebnissen, Über- und Unterforderung, Bewältigung beruflicher Belastung, Geschichte und Entwicklung des Pflege-berufs, Berufsethik, Berufspolitik...

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

IN DER AUSBILDUNG
ZUR PFLEGEFACHFRAU /
ZUM PFLEGEFACHMANN

Die Abschlussprüfung in der Pflege

Die Abschlussprüfung dient dazu zu überprüfen, inwieweit die Kompetenzen, die in der Anlage 2 der Pflegeberufe- Ausbildungs- und –Prüfungsverordnung (PflAPrV) genannt sind, entwickelt wurden. Sie umfasst drei Teile: praktisch, schriftlich und mündlich. Welche Kompetenzbereiche in welchem Prüfungsteil überprüft werden und wie die Rahmenbedingungen aussehen, ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten

Alle Prüfungsteile beziehen sich auf konkrete berufliche Fallsituationen. Üben Sie, Fallsituationen zu analysieren, indem Sie die Situationsmerkmale herausarbeiten:

- Was ist der Handlungsanlass?
- Welche Akteure sind beteiligt?
- Wie erleben, deuten und verarbeiten die Beteiligten die Situation?
- Welche Handlungsmuster zeigen sich?
- Welche Kontextfaktoren beeinflussen die Situation?

Als vorbehaltene Tätigkeit spielt die Gestaltung des Pflegeprozesses auch in der Prüfung eine besondere Rolle. Üben Sie, prozesshaft zu denken und zu handeln, indem Sie die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses situationsbezogen erarbeiten.

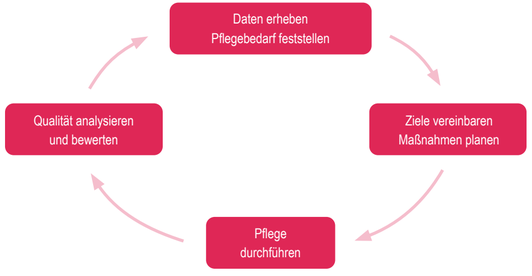

Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung findet als Einzelprüfung in der realen Pflegepraxis statt. Sie umfasst pflegerische Aufgaben, die im Vertiefungseinsatz vorkommen.

Sie erstreckt sich auf alle Kompetenzbereiche, die in der Anlage 2 der PflAPrV genannt sind. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Gestaltung des Pflegeprozesses.

Es werden mindestens zwei zu pflegende Menschen versorgt, einer davon soll einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen

Mindestens zwei Fachprüfer*innen, eine*r davon Praxisanleiter*in, nehmen die Prüfung ab.

Bestandteile der Prüfung:

Die schriftliche Prüfung – allgemein

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten, die an drei aufeinander folgenden Tagen geschrieben werden. Jede Arbeit bezieht sich auf eine komplexe Fallsituation, zu der mehrere Aufgaben gestellt werden. Für die Bearbeitung stehen jeweils 120 Minuten zur Verfügung.

Die schriftliche Prüfung - Tag 1

I.1 Pflegeprozess gestalten	alle Schritte des Pflegeprozesses, Pflegetheorien und –modelle, Assessmentinstrumente, Dokumentationssysteme, Lebensweltbezug…
I.5 bei der Lebensgestaltung unterstützen	sozialer, familiärer, biografischer , kultureller und religiöser Kontext, Alltagsaktivitäten, Einbezug von Ehrenamtlichen…
I.6 Entwicklung und Autonomie fördern	Selbstbestimmung, Behinderung, Reha-Maßnahmen, technische Assistenzsysteme, Koordination von Unterstützungssystemen…
II.1 Kommunikation und Interaktion gestalten	Beziehungsgestaltung, Interaktionsformen, Gesprächsführung, Kommunikationsbarrieren, Konflikte, Nähe/Distanz, Macht…
IV Gesetze, Verordnungen, ethische Leitlinien heranziehen	Qualitätssicherung und -entwicklung, gesetzliche Grundlagen, ökonomische und ökologische Prinzipien, ethische Leitlinien…

Die schriftliche Prüfung - Tag 2

I.2 Pflegeprozess in gesundheitlichen Problemlagen gestalten, Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, Familiengesundheit, Hinweise auf Gewaltausübung, psychisch-physisch-psychosomatische Zusammenhänge…
II.2 Informieren, schulen und beraten	Informationsgespräche, Schulungskonzepte, Beratungsmodelle und -konzepte, Vereinbarung von Gesundheitszielen, Möglichkeiten und Grenzen professioneller Einflussnahme…
V.1 (Pflege)wissenschaftliche Erkenntnisse heranziehen	Pflegeforschung, evidenzbasierte Forschungsergebnisse, Theorien, Konzepte und Modelle (z.B. Expertenstandards)…